

Die beiden ersten Möglichkeiten haben Sie mehrheitlich mit dem Argument abgelehnt, es könnte der Atomindustrie schaden. Hier aber, bei der Diskussion um die Wiederaufarbeitung, verfängt dieses Argument eindeutig nicht; es ist nicht mehr eine Frage pro oder kontra Atomenergie. Sie nützen der Atomindustrie auch keinen Deut, wenn Sie sich jetzt dafür einsetzen, dass die Wiederaufarbeitung weiter betrieben wird, denn alle wissen, dass die Wiederaufarbeitung nicht billiger als die direkte Zwischen- und Endlagerung der abgebrannten Brennstäbe ist.

Alle wissen auch, dass die Wiederaufarbeitung kein Recycling ist und auch nie als Recycling geplant war. Ursprünglich waren nämlich diese Anlagen für die Waffenindustrie gebaut worden; anschliessend wurden sie betrieben, weil die Atomindustrie etwas lange den Traum des schnellen Brüters geträumt hatte, und jetzt müssen diese Anlagen irgendwie weiterbetrieben werden. Und weil sich immer mehr Länder bereits aus der Wiederaufarbeitung zurückgezogen haben, ist die Schweiz mittlerweile eine der wichtigen Auftraggeberinnen bei Sellafield und bei La Hague. Das heisst, wir haben hier eine Verantwortung dafür, wie es in Sellafield und La Hague aussieht. Sie wissen, dass der Boden von Sellafield in der Schweiz als Sondermüll entsorgt werden müsste. Das ist kein schlechter Witz, sondern die Aussage der Bundesstelle für Strahlenschutz, die diese Messungen durchgeführt hat.

Herr Fischer, auch Sie wissen, dass es so ist. Einfach zu sagen: «Dazu kann ich nichts sagen», ist wirklich zu billig! Sie wollen vielleicht nichts zu diesen Gräueltaten sagen, aber Sie sind genauso gut darüber informiert, dass es wirklich eine «Schweinerei» ist, die dort betrieben wird. Es ist einfach nicht haltbar, dass wir unseren Beitrag dazu leisten, diese französischen und britischen Umgebungen mitzuverseuchen, und es hinnehmen, dass das Leukämierisiko in der Umgebung dieser Anlagen erhöht ist und dass wir die atomare Verschmutzung der Irischen See, notabene auch die der ganzen Meeresfauna und -flora, mitunterstützen. Nicht zuletzt provozieren wir – ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt – ein kriegerisches Gefahrenpotenzial, das wir uns selber niemals zumuten würden. Das hat dazu geführt, dass sowohl die Briten wie auch die Franzosen neben ihren Anlagen Bodenabwehrraketen stationiert haben. Das ist nicht so ein Nebengeschäft, sondern wir haben es wirklich mit einem wichtigen Punkt zu tun, der eigentlich nicht eine Frage pro oder kontra Atomenergie ist.

Ich bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Wir sind damit bereits im Kompromissbereich: Der ursprüngliche Antrag des Bundesrates war ja ein Verbot. Der Ständerat hat dann dieses zehnjährige Moratorium vorgeschlagen und es anlässlich seiner letzten Sitzung mit null Gegenstimmen bestätigt. Es wäre ein gutes Entgegenkommen gegenüber dem Ständerat, wenn wir hier mindestens dem Moratorium zustimmen würden.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, hier der Mehrheit zu folgen und an unserem Beschluss festzuhalten. Wir haben in Artikel 9 dieses Gesetzes die Wiederaufbereitung grundsätzlich zugelassen und damit auch die Ausfuhr zur Wiederaufbereitung, dies allerdings mit vielen, mit berechtigten und mit zweckmässigen Auflagen, die in den Artikeln 7, 9 und 33 Absatz 3 festgehalten sind. Der Ständerat hat sich bei diesen Bedingungen uns angeschlossen und somit die Aufbereitung gemäss Artikel 9 auch zugelassen.

Wir wollen hier keine Grundsatzdiskussion über die Wiederaufbereitung führen; die Entwicklung schreitet auch hier vorwärts. Aber wenn man diese Bedingungen formuliert, wie wir es getan haben, und ihre Einhaltung durchsetzt, woran nicht zu zweifeln ist, ist dieses Moratorium nicht konsequent.

Einerseits haben wir bestehende Verträge, welche auszuhalten sind. Auch darüber gibt es kaum Differenzen. Andererseits sind neue Verträge nur mit Einhaltung unserer strengen Auflagen möglich. Befassen wir uns doch in einem Gesetz mit der Zukunft und nicht mit der Vergangenheit! Das

Moratorium ändert gar nichts, es bringt nichts, die alten Verträge werden ausgehalten, die neuen unterliegen sämtlichen Auflagen. Wir machen uns doch nur etwas vor, wenn wir hier so etwas schreiben.

Somit bitte ich Sie nochmals, an unserem Beschluss festzuhalten und der Mehrheit zu folgen. Sollten Sie aber der Minderheit folgen, ist der Eventualantrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf dem Minderheitsantrag vorzuziehen.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen wie auch die Mehrheit der UREK, die Wiederaufbereitung weiterhin zuzulassen. Wir haben genügend über diese wichtige Frage diskutiert. Es ist – wie Frau Wyss gesagt hat – einer der Kernpunkte im Gesetz, aber in der Differenzbereinigung müssen wir nicht alles wiederholen.

Ich möchte einfach nochmals festhalten, dass es grundsätzlich falsch ist, abgebrannte Kernbrennstäbe als Abfall zu entsorgen und die darin noch enthaltene Energie nicht zu nutzen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass eine Tonne abgebrannter Brennstäbe einer Energiemenge von 20 000 Tonnen Erdöl entspricht.

Die Wiederaufbereitung sollte weiterhin zugelassen werden, auch wenn es stimmt, dass sie im Moment wirtschaftlich nicht attraktiv ist. Es ist keine Notwendigkeit von der Wirtschaftlichkeit her, aber wir haben für die Wiederaufbereitung in der Kommission strenge Massstäbe formuliert, Leitplanken gesetzt. Auch wenn diese Wirtschaftlichkeit der Wiederaufbereitung von den Uranpreisen her heute nicht gegeben ist, sollten wir die Option offen halten.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Das ständerätliche Moratorium ist ein Kompromiss, aber es ist auch unnötig. Wir können Ja oder Nein sagen, und jetzt sagen wir Ja.

Teuscher Franziska (G, BE): Neben der demokratischen Mitbestimmung ist die Frage der Wiederaufbereitung einer der zentralen Punkte im Kernenergiegesetz. Mittlerweile geht es nicht mehr um ein Verbot der Wiederaufbereitung, wie dies ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagen wurde, sondern es geht nur noch um ein Moratorium, also um eine ganz moderate Forderung, die uns der Ständerat hier vorschlägt. Aber sogar dieses Moratorium geht der Kommissionsmehrheit zu weit. Sie will weiterhin frisch-fröhlich unseren Atommüll in Sellafield und La Hague aufbereiten lassen. Die Wiederaufbereitung ist für Mensch und Umwelt eine grosse «Schweinerei», die niemand von uns in der sauberen Schweiz je zulassen würde. Von daher ist es für die grüne Fraktion verwerflich, dass die Kommissionsmehrheit diesen Vorschlag überhaupt in die Debatte einbringt.

Ich möchte noch einmal ausführen, warum die Wiederaufbereitung der grösste Unsinn ist und warum deshalb das Moratorium diesen Unsinn wenigstens limitieren sollte. Wenn die Befürworter der Wiederaufbereitung immer noch von Recycling sprechen, dann glaube ich einfach, dass sie irgendetwas in dieser Frage nicht verstanden haben und sich nicht bewusst sind, welche Tragweite ihr Entscheid hat.

1. Die Wiederaufbereitungsanlagen sind höchst gefährdete Objekte für Terroranschläge.

2. Mit der Wiederaufbereitung fällt atombombenfähiges Plutonium an. Nach dem Auslaufen der heutigen Wiederaufbereitungsverträge verfügt die Schweiz über rund zehn Tonnen Plutonium. Was damit geschehen soll, das weiss niemand. Die Gefahr, dass Plutonium in falsche Hände kommen kann, wagt wahrscheinlich hier in diesem Saal niemand abzustreiten.

3. Mit der Wiederaufbereitung wird der Atommüll-Abfallberg vergrössert. Das ist irrwitzig, denn wenn wir schon beim Atommüll, den wir nicht wiederaufbereiten, nicht wissen, was wir machen sollen, ist es doch völlig falsch, wenn wir durch die Wiederaufbereitung noch mehr Atommüll produzieren.

4. Die Strände von La Hague und Sellafield sind radioaktiv verseucht. Die Irische See und der Atlantik sind von Alaska über Grönland bis Norwegen weiträumig verseucht. Die Be-

völkerung in La Hague und Sellafield lebt mit einer radioaktiven Belastung, die nahe an den tolerierten Grenzwerten liegt oder diese auch überschreitet. Das können wir doch nicht zulassen, dass Leute durch die Strahlung gefährdet werden, durch Strahlung, die überhaupt nicht nötig wäre.

Sogar wenn wir weiterhin auf die Option Atomenergie setzen, müsste das alles nicht sein. Auf die Wiederaufbereitung können wir getrost verzichten. Herr Leutenegger Hajo hat vorhin gesagt, dass wir ein Gesetz für die Zukunft machen wollen; darin gehe ich mit ihm einig. Aber die Wiederaufbereitung ist nun wirklich eine Technologie der Vergangenheit, auf die wir verzichten müssen.

Das Moratorium ist ein erster kleiner Schritt; die grüne Fraktion fordert Sie aber auf, dieses Schrittlchen zu wagen und der Minderheit Wyss und damit dem Ständerat zu folgen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Der Ständerat hat eine realpolitische Analyse gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass es sowohl materiell wie auch politisch wenig oder keinen Sinn macht, in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren diese Wiederaufbereitung in der Schweiz zuzulassen. Der Ständerat hat mit 35 zu 4 Stimmen an diesem Moratorium festgehalten, und nachdem unser Rat heute Vormittag fast sämtliche Differenzen ausgeräumt hat, möchte ich Ihnen empfehlen, nun auch diese Differenz wegzuräumen. Es gibt vier gute Gründe, die im Moment gegen eine Wiederaufbereitung sprechen:

1. die Wiederaufbereitung ist wissenschaftlich höchst umstritten;
2. sie macht wirtschaftlich wenig bis keinen Sinn;
3. sie ist ökologisch – um es gelinde zu sagen – nicht unbedenklich;
4. sie ist – dies kommt vor allem anderen – im politischen Umfeld schlecht akzeptiert.

Ich bitte Sie alle, die Sie dieses Moratorium noch ablehnen möchten: Halten Sie sich die Abstimmungen vom Mai dieses Jahres vor Augen, und dann werden Sie gerade mit dem Argument des Moratoriums in diesen Abstimmungskampf ziehen und für zwei Mal Nein votieren. Aus dieser politischen Optik ist es heute sinnvoll, wenn wir dieses Moratorium ins Kernenergiegesetz einbauen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Ständerat, dem Bundesrat und der Minderheit Ihrer Kommission zu.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich bin grundsätzlich auch auf der Seite der Minderheit: ihr Antrag ist ein sauberes Moratorium. Aber ich habe einen Eventualantrag formuliert, der in einem Punkt der Atomwirtschaft entgegenkommt, in dem Sinne nämlich, dass die alten Verträge zu Ende geführt werden können – auch über den Zeitpunkt des 1. Juli 2006 hinaus. Herr Leutenegger Hajo hat gesagt, dass ihm das entgegenkommt. Ich möchte den Eventualantrag so verstanden wissen, dass er dann zur Abstimmung kommt, wenn die Mehrheit obsiegt.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Herr Rechsteiner-Basel hat jetzt irgendwie einen Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt. Normalerweise hätte man den Antrag der Mehrheit dem Antrag der Minderheit gegenüberstellen müssen, und wenn die Mehrheit obsiegt, wäre das Moratorium vom Tisch. Nur wenn die Minderheit obsiegen würde, hätte man den Beschluss des Ständerates dem Eventualantrag Rechsteiner-Basel gegenüberstellen müssen. Er will jetzt aber etwas anderes. Das würde bedeuten, dass wir zuerst über den Antrag der Minderheit und den Eventualantrag Rechsteiner-Basel abstimmen und dann in der Hauptabstimmung entscheiden, ob wir überhaupt etwas wollen. Ist das richtig, Herr Rechsteiner?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Fischer, ich habe versucht, mich zu erklären, und habe gesagt: zuerst die normale Abstimmung Mehrheit gegen Minderheit. Der Eventualantrag ist dann zur Abstimmung zu bringen, wenn die Mehrheit obsiegt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie wissen, dass der Bundesrat ursprünglich ein Verbot der Wiederaufarbeitung vorgeschlagen hat. So wie die Beratungen in den beiden Räten jetzt gelaufen sind, ist klar, dass er sich dem Moratorium des Ständerates anschliesst, weil das seiner Lösung näher kommt. Von daher unterstützen wir die Minderheit Wyss, welche den Ständerat unterstützt.

Schauen Sie bitte auch hier die Abstimmungsergebnisse an! Der Ständerat hat sich in der ersten Abstimmung mit 23 zu 0 Stimmen für sein Moratorium entschieden, und er hat sich in der zweiten Lesung mit 35 zu 4 Stimmen, also ganz, ganz klar für das Moratorium ausgesprochen, während Sie im Nationalrat sich damals mit 77 zu 76 Stimmen dafür ausgesprochen haben. Der Ständerat wird also ohnehin auf diesem Moratorium beharren, und von daher ist es sicher klüger, sich jetzt anzupassen, allenfalls auch mit der Annahme des entsprechenden Eventualantrages der Minderheit Rechsteiner-Basel.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.022/3332)

Für den Antrag der Minderheit Wyss 93 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 88 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): La proposition subsidiaire de la minorité Rechsteiner-Basel est caduque.

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 105 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 105 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Abrogation et modification du droit en vigueur

Ziff. 5

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 5

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 5bis

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit

(Sommaruga, Decurtins, Garbani, Hämmerle, Lustenberger, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Eventualantrag Leutenegger Hajo

(falls der Antrag der Mehrheit abgelehnt wird)

Titel

Herkunftsnachweis von Elektrizität

Text

Zum Schutz der Endverbraucherinnen und -verbraucher kann der Bundesrat Vorschriften über den Herkunftsnachweis angebotener oder gelieferter Energie erlassen.

Ch. 7 art. 5bis

Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité

(Sommaruga, Decurtins, Garbani, Hämmerle, Lustenberger, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire Leutenegger Hajo

(au cas où la proposition de la majorité serait rejetée)

Titre

Attestation de provenance de l'électricité

Texte

Pour la protection des utilisateurs finals, le Conseil fédéral peut édicter des prescriptions relatives à une attestation de provenance de l'énergie offerte ou fournie.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Bei Artikel 5bis des Energiegesetzes geht es um die Verpflichtung, die Elektrizität zu kennzeichnen. Der Ständerat hat einen umfangreichen Artikel eingefügt, der diesem Anliegen Rechnung tragen soll. In der Kommission wurden eventualiter gewisse Verbesserungsvorschläge für die Formulierung gutgeheissen. Die Mehrheit wollte aber in der Hauptabstimmung überhaupt nichts von dieser Bestimmung wissen. Nun hat Herr Leutenegger Hajo einen Eventualantrag eingebracht für den Fall, dass Sie trotzdem eine solche Bestimmung einfügen wollen. Ich werde dazu Stellung nehmen, wenn Herr Leutenegger seinen Antrag begründet hat.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Was Ihnen hier als Minderheitsantrag vorliegt, entspricht genau dem, was wir im Elektrizitätsmarktgesetz gehabt haben. Es wundert mich schon ein bisschen, dass jetzt plötzlich diese Bestimmungen nicht mehr zulässig sein sollen, die die meisten von Ihnen im EMG akzeptiert haben und von denen Sie gesagt haben, das sei richtig so, wir bräuchten das, es funktioniere auch. Man hat mit dieser Bestimmung für das EMG sogar Werbung gemacht. Da frage ich mich schon, wie glaubwürdig eine solche Kommunikation ist, wenn man zuerst sagt, dass es sinnvoll und möglich sei, den Strom nach Herkunft und Produktionsart zu kennzeichnen, und dann, wenn das Gesetz abgelehnt wurde, ist man plötzlich wieder dagegen.

Es wurde hier auch argumentiert, dass man Strom nicht kennzeichnen könne. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in der Schweiz die Begriffe «Kennzeichnung» und «Deklaration» als identisch verwenden. Kennzeichnung wird eher in Deutschland verwendet, das Wort Deklaration eher in der Schweiz, aber sie bedeuten dasselbe. Deshalb geht es nicht darum, noch Begriffsverwirrung zu stiften.

Sie können auch sehr wohl sagen, wo und wie Strom produziert wurde. Wie gesagt, wir haben das im EMG festgelegt. Es gibt dafür auch Stromhändler, die Verträge abschliessen, und das kann man nachprüfen; auch das war im EMG geregelt. Übrigens ist in der Europäischen Union das «tracking system», also der Nachweis, woher der Strom kommt und wie er produziert wurde, weit vorangeschritten. Die Deklaration wird kommen: Österreich hat die Deklaration bereits eingeführt. Ob es Sinn macht, angesichts des abgelehnten EMG trotzdem eine Deklaration einzuführen und damit Transparenz zu schaffen, können Sie ruhig den Konsumentinnen und Konsumenten überlassen. Aus meiner Sicht hat Transparenz noch immer Sinn gemacht.

Noch etwas zu einer politischen Einschätzung: Die Moratoriums-Initiative, über die wir am 18. Mai abstimmen, enthält genau eine solche Kennzeichnungspflicht. Wenn Sie hier und jetzt diese Deklaration ablehnen, ist das ein weiterer Steilpass für die Moratoriums-Initiative. Dafür müsste ich Ihnen eigentlich dankbar sein, aber ich bitte Sie trotzdem, der Kennzeichnungspflicht zuzustimmen und meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Noch ein Wort zum Eventualantrag Leutenegger Hajo: Es ist nicht so, dass dieser Eventualantrag dem Elektrizitätsmarkt-

gesetz entspricht. Im EMG war von Kennzeichnung die Rede und nicht von Herkunftsnachweis. Ausserdem war im EMG explizit erwähnt, dass die Herkunft und die Art der Elektrizitätserzeugung genannt werden müssen. Im EMG stand auch noch, dass der Bundesrat eine Kennzeichnungspflicht einführen kann; auch davon steht im Eventualantrag von Herrn Leutenegger nichts. Der Ständerat hat bei der Kennzeichnung argumentiert, dass die Schweizer Stromwirtschaft für den Stromexport die Kennzeichnung sehr wohl gebrauchen könne, dass das nützlich sei.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zu folgen, der Minderheit zuzustimmen und auch den Eventualantrag Leutenegger Hajo, weil er ungenügend ist, abzulehnen.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Das Anliegen der Minderheit stammt, wie von Frau Sommaruga erwähnt, wieder aus dem EMG. Die Formulierung, wie sie dem Minderheitsantrag zugrunde liegt, entspricht allerdings der Verordnungsstufe und nicht der Gesetzesstufe. Was damit verlangt wird, gehört eben wieder in die Belange des Elektrizitätsmarktes, in die Belange der Elektrizitätsverteilung, eben in ein Elektrizitätsmarktgesetz und nicht hierher, wo es jetzt «hineingedrückt» werden soll.

Zum Begriff Kennzeichnung oder Herkunftsnachweis muss man einfach feststellen, dass Strom keine differenzierbaren Merkmale hat. Er ist nicht nur unsichtbar: Es gibt keine differenzierbaren Merkmale. Also dazu ist diese Bezeichnung ein fundamentaler Widerspruch, ob sie nun bei anderen Dingen üblich ist oder nicht.

Aber dieser Artikel macht ohne Markttöfung einfach keinen Sinn. Die Verbraucherinnen und Verbraucher konsumieren im geschlossenen Markt jene Energie, jenen Energiemix, welcher von der Netzbetreiberin zur Verfügung gestellt wird. Einen Einfluss oder eine Einflussmöglichkeit verbrauchersseitig gibt es im geschlossenen Markt nicht. Das Informationsbedürfnis, woher unser Strom kommt, ist deswegen mit einer landesweiten Publikation, wie sie die Energiestatistik bringt, längst gedeckt. Die physisch vor Ort bezogene Energie ist nicht beeinflussbar und auch nicht bestimmbar. Auch die Netzbetreiberinnen, welche nicht selbst Zugang zum Übertragungsnetz haben, können da keinen Einfluss nehmen; sie sind genauso im überlagerten Netz gefangen. Wir können auch mit dem Bau neuer Anlagen nicht Einfluss nehmen und hier wesentlich etwas ändern.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, weil er in ein Elektrizitätsmarktgesetz gehört und nicht hierher. Wir müssen das Thema an geeigneter Stelle wieder diskutieren.

Noch zu meinem Eventualantrag, falls Sie hier trotzdem der Minderheit zustimmen sollten: Der Herkunftsnachweis ist das, was realistischerweise machbar ist. Wenn man die Formulierung des Ständerates, die eher der Verordnungsstufe entspricht, anschaut, kommt genau dieser Herkunftsnachweis dort wieder vor. Aber wir können doch nicht einfach so tun, als ob es anders wäre: Wir können auch den Elektrizitätsverbrauch erst post festum, nach Ablesung der Zähler, feststellen, und erst dann weiss man, wie viel Energie wohin geflossen ist; erst dann kann man die Anteile festlegen und auch bekannt geben. Ich finde, der Vorschlag des Ständerates ist viel zu detailliert. Er schränkt uns ein. Es ist auch zu wissen, dass in der EU ähnliche Bemühungen im Gange sind. Wenn wir uns jetzt auf diese Detaillierung festlegen, sind wir völlig falsch platziert.

Wenn man also nicht der Mehrheit folgen sollte, dann bitte ich Sie, immerhin meinen Eventualantrag gutzuheissen.

Keller Robert (V, ZH): Die SVP-Fraktion kann dem Ständerat nicht folgen. Die Kennzeichnung der Elektrizität ist ein Anliegen, das schon bei der Beratung des EMG ausgiebig diskutiert wurde. Diese wird auch in Zukunft, insbesondere auf europäischer Ebene, vermehrt zum Thema werden. Der Artikel, den wir nun diskutieren, gehört aber in ein EMG II – es geht doch nicht an, jetzt diejenigen Sachen, die einem beim abgelehnten EMG passten, hier einzusetzen.

Die Kennzeichnung der Energie, also eines unsichtbaren Produktes, ist fremd. Die Elektrizität ist nicht sichtbar. Eine Publikation pro Netz haben wir in der Energiestatistik, und dies sollte vorderhand, bevor wir bei einem EMG II sind, genügen. Eine Kennzeichnung ist technisch kaum realisierbar; sie ist aufwendig und kostenintensiv.

Wir bitten Sie, Artikel 5bis, den der Ständerat eingefügt hat, zu streichen. Sollte die Minderheit obsiegen, stimmen wir dem Antrag Leutenegger Hajo zu.

Steiner Rudolf (R, SO): Auch die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Bestimmung des Ständerates zu streichen. Es ist richtig, wenn Frau Sommaruga ausführt, das sei ja eine Bestimmung aus dem Elektrizitätsmarktgesetz – aber eben, aus dem EMG, und sie gehört zu den Bestimmungen über eine allfällige Marköffnung. Die Marköffnung hat vor unserem Stimmvolk keine Gnade gefunden, also müssen wir jetzt auch nicht auf einem Umweg im Kernenergiegesetz solche Bestimmungen einführen. Kommt hinzu, dass diese Umschreibung, wie sie der Ständerat gefasst hat, wesentlich weiter geht als die Bestimmung im EMG; es ist nämlich bereits die Ausführungsbestimmung in der Elektrizitätsmarktverordnung. Wenn also grundsätzlich schon eine Bestimmung aus dem EMG nicht in das Kernenergiegesetz gehört, dann gehört noch viel weniger eine Bestimmung aus der Elektrizitätsmarktverordnung in das Kernenergiegesetz.

Ohne Marköffnung machen diese Bestimmungen keinen Sinn mehr, denn niemand kann den Mix im Netz beeinflussen. Es gibt verbraucherseitig keine Einflussmöglichkeiten. Es genügt letztlich die Publikation pro Netz, die wir landesweit in der Energiestatistik haben. Das sollte an sich genügen.

Wenn Sie wider Erwarten dem Ansinnen des Ständerates folgen möchten und eine gewisse Kennzeichnung ins Kernenergiegesetz geschrieben haben möchten – ich sage nochmals: es gehört nicht hier hinein –, dann sicher nicht in dieser umfassenden Fassung des Ständerates, nämlich der Abschrift aus der Elektrizitätsmarktverordnung. Wenn Sie überhaupt etwas geschrieben haben wollen, dann unterstützen Sie bitte den Eventualantrag Leutenegger Hajo. Da werden dann die Netzbetreiberinnen und -betreiber nicht verpflichtet, auf allen Rechnungen alles aufzudrucken, was nicht beeinflussbar ist – wir leben ja in einem geschlossenen Markt –, sondern dann sollen die Netzbetreiberinnen und -betreiber angeben, wie viel sie woher haben. Es genügt dann eine Publikation in diesem Sinn; damit ist auch unnötiger Bürokratie ein Riegel vorgeschoben. Aber grundsätzlich verzichten Sie auf diese Bestimmung. Sie ist einem EMG II, das irgendwann zu gegebener Zeit kommen wird, vorbehalten. Dort ist dann der Zeitpunkt gekommen, wieder über diese Bestimmung zu reden.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Steiner, Sie haben im Abstimmungskampf zum EMG immer gesagt: Die Marköffnung kommt auf jeden Fall, mit oder ohne EMG. Ich teile Ihre Meinung. Aber wenn die Marköffnung jetzt trotzdem kommt, auch ohne EMG, dann müssen Sie auch einer Kennzeichnungspflicht zustimmen.

Steiner Rudolf (R, SO): Die Marköffnung wird nicht ohne irgendwelche Regulierungen vonseiten des Bundes, allenfalls der Kantone erfolgen. Ich bin mit Ihnen einig, dass diese kommt; sie ist zwingend, sie kommt wahrscheinlich schneller, als wir je gedacht haben. Dort ist dann aber die Zeit gegeben, wieder darüber zu sprechen, wie wir auch die Kennzeichnungspflicht umschreiben wollen. Im jetzigen Zeitpunkt, da die Marköffnung keine Tatsache ist, macht es aber keinen Sinn, etwas festzuschreiben – dies erst noch in einem Gesetz, das eine ganz andere Sache betrifft –, das in der Praxis nicht umgesetzt werden kann.

Ich bitte Sie, von solchen Leerläufen abzusehen. Wir diskutieren hier das Kernenergiegesetz und nicht ein Marktöffnungsgesetz.

Schmid Odilo (C, VS): Kennzeichnungen und Herkunftsbezeichnungen sind heute gang und gäbe, man könnte fast sagen: Stand der Technik. Wir kennen sie zur Information oder als Verkaufsargumente für Holz, Weine, Käse und neuerdings für Autos nach Energieklassen, für Bioprodukte aller Art: Fleisch, Gemüse, Eier, Kleider, Stoffe usw. Ich erinnere mich noch gut daran, wie die Einführung der Biolabels zuerst belächelt, dann bekämpft und schlecht gemacht wurde. Heute kopiert man sie; heute sind sie das beste Verkaufsargument. Eine Kennzeichnung von Elektrizität macht Sinn. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind mündig und dürfen wissen, was wann, wo und wie konsumiert werden kann.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Ständerat und die Minderheit Ihrer Kommission. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist zunächst festzuhalten, dass eine solche Bestimmung über die Deklaration, über Herkunft und Art der Produktion der Elektrizität, nach geltendem Recht jederzeit eingeführt werden kann; es braucht eigentlich nicht eine neue Verfassungsbestimmung. Ich sage das deswegen, weil das in der «Moratorium plus»-Initiative gefordert wird. Es ist eigentlich nicht notwendig. Selbst wenn die Initiative nicht angenommen würde, hätte man das Recht, das einzuführen. Das hat man beim Elektrizitätsmarktgesetz versucht. Diese Stromkennzeichnung war in jenem Abstimmungskampf vonseiten der Konsumenten- und Umweltorganisationen immer ein gewichtiges Argument. Sowohl das EMG als auch die Verordnung, die ja vom Bundesrat ausnahmsweise bereits vor dem Abstimmungskampf erlassen wurde, hatten dies zum Gegenstand. Von daher unterstützt der Bundesrat, der ja damals das EMG auch unterstützt hat – u. a. mit dieser Begründung –, die Minderheit, d. h. den Ständerat.

Was den Eventualantrag Leutenegger Hajo betrifft, fällt auf, dass er sich von der Formulierung der Verordnung insofern unterscheidet, als die Kennzeichnungspflicht nicht darin enthalten ist. Ich muss davon ausgehen, dass dies eine bewusste Auslassung ist. Von daher kann ich mich mit dem Eventualantrag, so, wie er formuliert ist, nicht einverstanden erklären. Allenfalls müsste ihn der Ständerat um diese Kennzeichnungspflicht ergänzen, falls dies nur ein Versehen gewesen sein sollte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 84 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): La proposition subsidiaire Leutenegger Hajo est caduque.

Ziff. 7 Art. 7 Abs. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 7 al. 7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Ich möchte zuhanden der Materialien noch etwas zu Artikel 7 Absatz 7 sagen: Hier handelt es sich um ein Anliegen der Gebirgskantone, das von Ständerat Jenny eingebracht wurde. Viele Gemeindewerke werden durch die Einspeisepflicht von Energie aus Kleinkraftwerken finanziell stark belastet. Deshalb soll diese Abgeltungspflicht künftig dem Übertragungsnetz aufgebürdet werden. Obwohl diese Regelung nicht in den Zusammenhang mit dem KEG gehört, hat man ein Auge zuge-drückt und schliesslich dieser Änderung zugunsten der Bergregionen zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 7bis*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner-Basel, Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss)

Festhalten

Ch. 7 art. 7bis*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rechsteiner-Basel, Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss)

Maintenir

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Zu Artikel 7bis: Dieser sehr umfangreiche Artikel wurde vom Nationalrat mit knapper Mehrheit eingefügt. Damit würden die Netzbetreiberinnen verpflichtet, erneuerbare Energie während zwanzig Jahren zu Gestehungskosten in ihr Netz einzuspeisen. Die für die Netzbetreiberinnen entstehenden erheblichen Mehrkosten wären mit einem Zuschlag auf die Kosten des Übertragungsnetzes zu finanzieren. Mit dieser Ergänzung der bisher schon im Energiegesetz verankerten und mit der Annahme des Antrages Jenny angepassten Einspeiseverpflichtung sollten den alternativen Energien bessere wirtschaftliche Chancen eingeräumt werden.

Der Ständerat erachtete diese Bestimmung nicht nur als systemwidrig, sondern lehnte sie in Übereinstimmung mit dem Bundesrat auch aus Kostengründen ab. Die Mehrkosten für die Netzbetreiber würden 150 bis 200 Millionen Franken betragen. Die Minderheit möchte an dieser Förderung der erneuerbaren Energien festhalten.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zur ständerätlichen Fassung.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Wir haben die Situation, dass in Westeuropa die Anteile der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung einen steigenden Verlauf nehmen. Die Europäische Union hat beschlossen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 sogar zu verdoppeln. Das ist ein mutiger Schritt, aber er entspricht dem Trend: Die erneuerbaren Energien sind europaweit auf dem Vormarsch. Sie sind günstig, sie sind sauber, sie sind zuverlässig, es gibt keine Erschöpfungserscheinungen.

Aber es gibt eine Ausnahme; es gibt ein Land, das nicht in diesem Trend marschiert, und das ist die Schweiz. Wir sind das einzige Land in Westeuropa, in dem der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch absinkt. Und auch in Energie Schweiz, in den bundesrätlichen Zielen sind die Zuwachsraten so niedrig, dass hier eben eine abnehmende Quote die Folge ist.

Die Minderheit möchte dies ändern. Sie haben diesem Beschluss bereits einmal zugestimmt. Ich bitte Sie, hier an diesem Vorschlag, der sich an das Erneuerbare-Energien-Gesetz aus Deutschland anlehnt, festzuhalten.

In erster Linie geht es einmal um eine strukturelle Gleichbehandlung der Stromerzeugung aus zentralen und aus dezentralen Quellen. Die Atomenergie hatte immer eine kostendeckende Vergütung. Noch nie ist ein einziger Stromverkäufer mit dem Hut durch das Land gezogen wie beim Solarstrom und hat höhere Preise verlangt für Leute, die freiwillig Atomstrom bestellen. Nein, bei den zentralen Anlagen hat man immer einen Mix der Preise gemacht und die Mehrkosten von Neuanlagen ungefragt auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzt. Nach diesem Mechanismus fliesst heute jeden Tag eine Million Franken Quersubvention aus der Wasserkraft nach Leibstadt und zu weiteren Atomkraftwerken, die während ihrer ganzen Lebensdauer teurer produzieren als die Wasserkraftwerke.

Was zeigt sich bei solchen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie hier vorgeschlagen sind? Es hat in Deutschland

eine absolut phänomenale Entwicklung gegeben bei den Gestehungskosten von Windenergie: Diese haben sich in den letzten 15 Jahren um den Faktor 3 gesenkt. Die neuesten Windfarmen, die beispielsweise im Meer vor Kopenhagen eröffnet werden, produzieren zu Gestehungskosten von 6 Rappen. Das ist nur möglich, wenn Sie einmal anfangen, kostendeckend zu vergüten. Dann sinken die Preise auch, und diese Preissenkungen sind in diesem Vorschlag bereits eingebaut. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland werden die Preise der verschiedenen Stromerzeugungstechnologien jährlich gesenkt.

Denken Sie daran: Die Schweiz hat eine gloriose Vergangenheit in Sachen Stromerzeugung. Wir waren das Land, welches die Wasserkraft entwickelt hat, und wir haben auf der ganzen Welt schweizerische Wasserkraftwerke, schweizerische Turbinentechnologie. Heute sind wir daran, uns in eine tote Technologie zu verrennen. Sie werden nirgends und niemals mehr ein Atomkraftwerk exportieren können. Sie investieren im Paul-Scherrer-Institut jedes Jahr Dutzende von Millionen Franken in Atomforschung – für Werke, die niemand mehr will. Aber hier, bei der Photovoltaik, bei der Holzverstromung, bei der geothermischen Stromerzeugung, hier werden die Chancen verpasst. Damit müsste man jetzt beginnen.

Wir möchten ein solches Projekt in Basel realisieren: Strom und Wärme für 5000 Haushalte. Die Anlage ist projektiert und fertig geplant, aber wir bekommen keinerlei Bundeshilfe, nur ein bisschen Trinkgeld, weil alles Geld der Elektrizitätswirtschaft einseitig in zentrale Erzeugungsanlagen fliesst. Schauen Sie hierin, bei den dezentralen Stromerzeugern – und dazu zähle ich insbesondere auch die Bauern; Bauern sind Energiewirte –, nach Deutschland: Jeden Monat werden zwei bis drei neue Holz- oder Biogaskraftwerke, grosse Kraftwerke und kleine Kraftwerke, eröffnet. Hier werden Chancen verpasst! Wir sind dann, was die ökologische Stromerzeugung anbelangt, nicht nur einfach nicht dabei, sondern wir werden dann vor allem technologisch abgehängt. Wir werden vom Ausland überholt. Wir waren einmal Spitze in der Solartechnik; wir waren die Besten, wir hatten die schönste Forschung und die grösste Pro-Kopf-Quote an ökologischer Stromerzeugung. Jetzt werden wir abgehängt, was nicht passieren darf!

Ich bitte Sie, stimmen Sie der dezentralen Stromerzeugung zu. Schaffen Sie gleich lange Spiesse zwischen den zentralen und den dezentralen Erzeugungsanlagen.

Speck Christian (V, AG): Wir beantragen Ihnen, die Änderung von Artikel 7bis des Energiegesetzes abzulehnen und damit der Mehrheit der Kommission und dem in dieser Frage praktisch einstimmigen Ständerat zu folgen.

Zu den Ausführungen von Kollege Rechsteiner-Basel: In Bezug auf seine Vergleiche mit dem Ausland ist immerhin festzuhalten, dass wir natürlich in unserem Land mit einem Anteil von 60 Prozent Wasserkraft und an die 40 Prozent Kernenergie gegenüber den umliegenden Ländern einen sehr guten Mix haben. Deutschland hat z. B. nur etwas über 10 Prozent Wasserkraft, und Frankreich hat bekanntlich fast ausschliesslich Kernkraft. Wir haben also bei den erneuerbaren Energien mit unseren 60 Prozent Wasserkraft nach wie vor eine sehr gute Stellung.

Warum lehnen wir dieses Einspeisemodell ab? Erstens, weil wir den Volkswillen respektieren, und zweitens, weil wir keine neuen Steuern auf Energie zum Nachteil unseres Standortes wollen.

Zum ersten Punkt, zum Volkswillen: Ich habe schon bei der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass es von einem merkwürdigen Demokratieverständnis zeugt, nach klaren Volksentscheiden an der Urne in den letzten zwei Jahren und unter Missachtung der Mehrheiten die abgelehnten Energiesteuern im Kernenergiegesetz erneut aufzunehmen. Das gilt für diesen Artikel wie auch für Artikel 28bis, der nachher zur Diskussion steht. Dabei haben die Initianten die Hoffnung im Hinterkopf, dass sich das Volk, wenn das Referendum gegen das Kernenergiegesetz nicht ergriffen wird,

dazu gar nicht äussern kann. Die beiden Anträge zu den Artikeln 7bis und 28bis haben, obschon mit unterschiedlichem Inhalt, das gleiche Ziel, nämlich neue Steuern zu erheben. Beide haben keine Lenkungswirkung; sie sind alter Wein in neuen Schläuchen: Beides wurde vom Volk am 24. September 2000 abgelehnt.

Zum zweiten Punkt: Wir wollen keine neuen Steuern. Die Förderung mit der Einspeiseregelung gemäss Artikel 7bis würde, wie es der Kommissionsreferent angesprochen hat, rund 150 Millionen Franken oder noch mehr pro Jahr ausmachen; aufgrund von Artikel 28bis wären es 70 Millionen Franken pro Jahr – das für die angebliche Lenkungsabgabe auf Kernenergie. Das sind 220 Millionen Franken neue Abgaben für Konsumenten und Wirtschaft, und dies in einem Umfeld, in dem wir alles tun müssen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Stimmen Sie deshalb der Mehrheit der Kommission zu.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Auch ich empfehle Ihnen, hier dem Ständerat und der Mehrheit zuzustimmen und somit diesen Artikel zu streichen. Es ist ein Subventionsartikel, der uns einfach in neue Subventionsabhängigkeiten führt: Das Subventionsvolumen würde die heute aus der Rücknahmepflicht bereits resultierenden 13 Millionen Franken massiv erhöhen. Der Ständerat hat diesen Artikel diskussionslos und einstimmig abgelehnt.

Die Ausweitung der Rücknahmepflicht ohne klare Regelungen für einen Elektrizitätsmarkt schafft neue Ungerechtigkeiten, zum Beispiel auch gegenüber der Wasserkraft. Der Artikel stützt sich auch weitgehend auf das deutsche Einspeisegesetz ab. Dieses hat dort aber keineswegs nur positive Früchte getragen. Neu soll Energie aus Anlagen bis 5 Megawatt Leistung übernommen werden müssen, interessanterweise mit Ausnahme der Wasserkraft, wo die bisherige Grenze von 1 Megawatt gelten würde. Dabei ist ja Wasserkraft unbestritten nach wie vor die förderungswürdigste erneuerbare Energiequelle unseres Landes.

Die Energie soll neu zu den Gestehungskosten der jeweiligen Technologie entschädigt werden, dies über 20 Jahre. In der Praxis bedeutet dies, dass faktisch jede Anlage gebaut werden kann, unabhängig von ihrer Wirtschaftlichkeit. Der Investor hat gar kein Risiko mehr, da die Entschädigung für 20 Jahre geregelt ist. Wir würden damit also einfach jede Möglichkeit subventionieren, Strom zu erzeugen, unabhängig davon, was es kostet. Dies ist eine gigantische Subventionsmaschine und erst noch sehr langlebig.

Diese massiven Kosten sollen nach diesem Artikel ohne jegliche Begrenzung auf die Netzkosten abgewälzt werden. Auch hier fehlt uns aber ohne Marktgesetz eine tragfähige, organisierbare Basis. Aufgrund von Zahlen des BFE hätten wir ja mit Kosten von etwa 180 Millionen Franken zu rechnen, zusammen mit den bereits erwähnten 13 Millionen also gegen 200 Millionen. Kommt noch die Kernenergieabgabe dazu, müssten wir von gegen 300 Millionen oder etwa 0,7 Rappen pro Kilowattstunde sprechen. Damit wird die Stromproduktion unseres Landes auf Produktionsebene um etwa 15 Prozent verteuert, was wir uns wohl kaum leisten können. Andererseits ist von der Verwaltung das Potenzial dieser Art von Stromproduktion auf einen Sechstel der heutigen Kernkraftproduktion geschätzt worden. So würde also zwar sehr teuer, aber nicht sehr viel Energie produziert; für sehr viel Geld sollen so Anlagen gebaut werden, welche kaum je wirtschaftlich werden. Damit verteuern wir den Strom um fast einen Rappen, ohne einen energiewirtschaftlichen Vorteil zu haben. Der Ständerat hat dies erkannt.

Ich empfehle Ihnen, dem Ständerat zu folgen und den Artikel abzulehnen.

Bader Elvira (C, SO): Für die CVP stellt sich die Frage, wie die Einspeisung der Elektrizität aus einheimischer Biomasse, Geothermie, Holz, Trink- und Abwasserturbinierung, Wind- oder Sonnenenergie vom Netzbetreiber abgenommen werden muss, sofern die Anlage nach Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wurde und eine Leistung von maximal 5 Megawatt aufweist. Während 20 Jahren wird der eingespeiste

Strom zu Gestehungskosten vergütet. Wie soll das ohne das leider abgelehnte EMG gemacht werden? Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen aus zwei Gründen, dem Ständerat zu folgen:

1. Eine Ausweitung der Rücknahmepflicht ohne klare Regelung für den Elektrizitätsmarkt ist für die CVP-Fraktion unakzeptabel. Sie schafft nur neue Ungerechtigkeiten, auch gegen unsere erneuerbare Wasserkraft.

2. Diese Massnahme verteuert den Strom im Inland auf Jahre hinaus. Unsere Wettbewerbsfähigkeit und unser Wirtschaftsstandort würden eingeschränkt und geschwächt. Die CVP-Fraktion wird deshalb der Mehrheit, das heisst der Streichung von Artikel 7bis zustimmen.

Le président (Christen Yves, président): Die SP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich habe diesen Antrag schon im Namen des Bundesrates bekämpft, als Sie ihn in das Gesetz aufgenommen haben. Der Bundesrat hat zu diesem Antrag und zu allen Änderungen, die Sie einführen wollten, eine spezielle Sitzung durchgeführt. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass der Antrag in Bezug auf die CO₂-freie Stromerzeugung zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung führen würde. Er ist ebenfalls der Meinung, dass der Antrag falsche Anreize schaffen würde; die Vergütung in der Höhe der Gestehungskosten verlangsamt nämlich die Entwicklung kostengünstiger Stromerzeugung. Von daher haben wir immer noch dieselbe Haltung, die sich mittlerweile mit jener des Ständerates deckt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 74 Stimmen

Ziff. 7 Kapitel 7

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit

(Sommaruga, Decurtins, Garbani, Hämmerle, Lustenberger, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 chapitre 7

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité

(Sommaruga, Decurtins, Garbani, Hämmerle, Lustenberger, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 7 Kapitel 8

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Lustenberger, Decurtins, Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss)

Art. 28bis Abs. 3bis

Unternehmen, die in hohem Masse auf den Einsatz von Elektrizität angewiesen sind, erhalten die Abgabe ganz oder teilweise zurück. Die Höhe der Rückerstattung bemisst sich nach der Elektrizitätsintensität. Diese wird als Verhältnis der Elektrizitätskosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens berechnet. Der Bundesrat legt die Ansätze für die

Rückerstattungen fest. Beträge unter 500 Franken werden nicht zurückerstattet.

Art. 28bis Abs. 4

Die Erträge der Abgabe werden verwendet zur Förderung:

- a. der Erzeugung von Elektrizität aus Biomasse, Biogas, Holz, Geothermie, Windenergie, Wasserkraft bis 1 Megawatt Leistung oder Sonnenenergie auf überbauten Flächen sowie der effizienten Verwendung der dabei allenfalls entstehenden Abwärme; die Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke mit einer Leistung bis 5 Megawatt kann unter Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen ebenfalls gefördert werden;
- b. der Wärmeerzeugung aus Biomasse, Biogas, Holz, Sonnenenergie oder Geothermie;
- c. von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung.

Art. 28bis Abs. 4bis

Während fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Artikels ist jährlich mindestens ein Viertel des Abgabeertrages zweckgebunden zu verwenden für die:

- a. Anschubfinanzierung der Wärme- und Stromerzeugung aus Biomasse, Biogas und Holz;
- b. Förderung der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft bis 1 Megawatt Leistung.

Art. 28bis Abs. 4ter

Werden die zweckgebundenen Mittel nach Absatz 4bis nur teilweise beansprucht, sind die noch vorhandenen Mittel zur Förderung der übrigen Massnahmen nach Absatz 4 zu verwenden.

Art. 28bis Abs. 5

Anspruch entsprechen. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 28bis Abs. 6, 7

Streichen

Antrag Suter

Art. 28bis Abs. 1–3, 3bis

Gemäss Minderheit Lustenberger

Art. 28bis Abs. 4

Die Erträge der Abgabe werden verwendet zur umweltverträglichen Förderung der Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung bis 5 Megawatt aus Biomasse, Holz, Geothermie, Umweltwärme, Windenergie und Sonnenenergie auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes sowie zur rationellen Energienutzung. Zur Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke können Darlehen zu Selbstkosten des Bundes auf zwanzig Jahre an die Kantone gewährt werden, sofern die Massnahmen die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der betreffenden Werke spürbar verbessern.

Art. 28bis Abs. 4bis

Während fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Artikels ist jährlich mindestens ein Viertel des Abgabeertrags zweckgebunden für die Wärme- und Stromerzeugung aus Biomasse, Biogas und Holz zu verwenden.

Art. 28bis Abs. 5

Gemäss Minderheit Lustenberger

Ch. 7 chapitre 8

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Lustenberger, Decurtins, Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teusscher, Wyss)

Art. 28bis al. 3bis

Les entreprises dépendant dans une large mesure de l'énergie électrique reçoivent le remboursement intégral ou partiel de la taxe. Le montant du remboursement est calculé en fonction de l'ampleur de la consommation d'électricité. Celle-ci correspond au rapport entre les frais d'électricité et la valeur ajoutée brute de l'entreprise. Le Conseil fédéral fixe les taux applicables aux remboursements. Les montants inférieurs à 500 francs ne sont pas remboursés.

Art. 28bis al. 4

Les recettes de la taxe servent à encourager:

a. la production d'électricité au moyen de la biomasse, du biogaz, du bois, de la géothermie, de l'énergie éolienne, de centrales hydroélectriques d'une puissance inférieure ou égale à 1 mégawatt ou de l'énergie solaire sur les surfaces bâties et de la récupération efficace des rejets de chaleurs qui en découlent; le renouvellement de centrales hydroélectriques existantes d'une puissance inférieure ou égale à 5 mégawatts peut également être encouragé à condition que ces installations respectent les dispositions de la protection des eaux;

b. la production en Suisse de chaleur à partir de la biomasse, du biogaz, du bois, de l'énergie solaire ou de la géothermie;

c. les mesures ayant pour but une utilisation économe et rationnelle de l'énergie.

Art. 28bis al. 4bis

Pendant une période de cinq ans à compter de l'entrée en vigueur du présent article, au moins un quart des recettes de la taxe doivent être spécialement consacrées chaque année à:

- a. financer le démarrage de la production de chaleur et d'électricité à partir de biomasse, de biogaz et de bois;
- b. encourager la production d'électricité à partir de centrales hydroélectriques d'une puissance inférieure ou égale à 1 mégawatt.

Art. 28bis al. 4ter

Si les moyens financiers affectés au sens de l'alinéa 4bis ne sont pas entièrement utilisés, les sommes restantes doivent être affectées à l'encouragement des autres mesures décrites à l'alinéa 4.

Art. 28bis al. 5

.... d'une installation neuve équivalente. (Biffer le reste de l'alinéa)

Art. 28bis al. 6, 7

Biffer

Proposition Suter

Art. 28bis al. 1–3, 3bis

Selon la minorité Lustenberger

Art. 28bis al. 4

Les recettes de la taxe servent à encourager, dans une mesure compatible avec le respect de l'environnement, la production d'électricité et de chaleur, pour une puissance inférieure ou égale à 5 mégawatts, à partir de la biomasse, du bois, de la géothermie, de la chaleur ambiante, de l'énergie éolienne et de l'énergie solaire sur les surfaces bâties, dans le respect de la protection du paysage, ainsi qu'à une utilisation rationnelle de l'énergie. Pour le renouvellement de centrales hydroélectriques existantes, des prêts à vingt ans, dont les intérêts sont à la charge de la Confédération, peuvent être accordés aux cantons, pour autant que les mesures améliorent notablement la performance économique et environnementale des centrales concernées.

Art. 28bis al. 4bis

Pendant une période de cinq ans à compter de l'entrée en vigueur du présent article, au moins un quart des recettes de la taxe doivent être spécialement consacrées, chaque année, à la production de chaleur et d'électricité à partir de la biomasse, du biogaz et du bois.

Art. 28bis al. 5

Selon la minorité Lustenberger

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Wir kommen zum letzten Artikel. Als weitere Bestimmung zur Förderung der erneuerbaren Energien hat der Nationalrat eine so genannte Lenkungsabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde auf im Inland erzeugter oder importierter Elektrizität aus Kernenergie eingefügt. Die Abgabe sollte während zehn Jahren – mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere zehn Jahre – erhoben werden. Nachdem das Volk im September 2000 solche Abgaben abgelehnt hat, fand es der Ständerat nicht richtig, durch die Hintertür der Kernenergiegesetzgebung nun dennoch eine solche Abgabe einzuführen.

Mit dieser Abgabe würde nur die Kernenergie belastet, die damit gegenüber anderen Energien eindeutig diskriminiert würde. Dazu kommt, dass es sich nicht um eine Lenkungssteuer, sondern um eine Zwecksteuer handelt, für welche eine Verfassungsgrundlage nötig wäre, die aber nicht vorliegt. Auch Bundesrat Leuenberger hat deshalb im Ständerat die ablehnende Haltung des Bundesrates gegenüber dieser Zwecksteuer deutlich gemacht. Der Ständerat lehnte diese Bestimmung in der Folge mit 23 zu 17 Stimmen ab. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Ständerat zuzustimmen.

Es liegt nun noch ein Ergänzungsantrag Suter vor. Ich werde zu diesem Antrag Stellung nehmen, sobald Herr Suter ihn begründet hat.

Im Weiteren ist Folgendes festzuhalten: Sie haben zu dieser Gesetzgebung von vielen Seiten Lobby-Briefe erhalten, denen in der Regel nicht allzu viel Beachtung geschenkt wird. Nun haben Sie aber mit Datum vom 4. März einen Brief der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren erhalten, welcher zum Ausdruck bringt, dass Sie diese Bestimmung unterstützen sollten. Ich habe mich klug gemacht und mich erkundigt, wie dieser Brief zustande gekommen ist. Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Weder der Vorstand noch das Plenum der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren hat mit diesem Brief etwas zu tun oder hat ihn irgendwie abgesegnet. Es handelt sich um eine Einzelaktion des Präsidenten dieser Konferenz, Herrn Anton Schwingruber, Regierungsrat des Kantons Luzern – dies zu Ihrer Orientierung.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Die Mehrheit unseres Rates hat in der ersten Lesung dieser Lenkungsabgabe von 0,3 Rappen zugunsten erneuerbarer Energien zugestimmt. Im Ständerat fand dieser Beschluss zwar keine Mehrheit, aber mit 17 zu 23 Stimmen immerhin eine respektable Minorität. Die Minderheit Ihrer Kommission hält an der Förderabgabe von 0,3 Rappen grundsätzlich fest. Diese Minderheit ist auch nur deshalb zur Minderheit geworden, weil die Kommission zum Zeitpunkt dieser Abstimmung anders zusammengesetzt war als sonst; da hat eben ein Ersatzmitglied den Ausschlag für die Minorität und nicht für die Majorität gegeben – dies zur Orientierung.

Allerdings haben wir im Vorfeld der Beratung in der Kommission den ursprünglichen Text des Förderartikels leicht modifiziert, und zwar vor allem aufgrund der in der Volksabstimmung abgelehnten EMG-Vorlage. Wir haben zusätzlich vor allem die Förderung der Wasserkraft noch stärker eingebaut und zudem eingesehen, dass es unerlässlich ist, energieintensive Betriebe, die im Zusammenhang mit dem Umweltschutz ihre Hausaufgaben gelöst haben, von der Förderabgabe zu entlasten.

Es gibt vier gute Gründe, dieser in ihrer Höhe akzeptablen Abgabe zuzustimmen:

1. Unser Rat hat hier zusammen mit dem Ständerat ein unter dem Strich sehr kernenergiefreundliches Gesetz ausgearbeitet, und der Rat wird diesem auch zustimmen.
2. Die Förderung von alternativen, umweltfreundlichen Energien im Inland macht sowohl volkswirtschaftlich als auch umweltpolitisch Sinn.
3. Wir haben in unserem Land wenig bis keine Bodenschätze und fast keine Ressourcen. Nutzen wir doch wenigstens jene wenigen Ressourcen, die wir haben! Ich erinnere Sie beispielsweise daran, dass in der Schweiz jährlich im Wald 10 Millionen Kubikmeter Holz ohne menschliches Zutun nachwachsen, aber nutzen tun wir nicht einmal die Hälfte. Anstatt jährlich 5 Millionen Kubikmeter Nachwachsmenge im Wald verrotten zu lassen, könnten wir diese besser nutzen, indem wir Holzenergie fördern würden.
4. Kürzlich konnte man der Fachpresse die aktuellen Gesteuerpreise des Atomstroms entnehmen. Wir haben festgestellt, dass die Schweizer Werke ihren Strom zu 4 bis 6 Rappen pro Kilowattstunde produzieren können. Im Jahre 2002 hat die Produktionsmenge zugenommen, und die Kosten konnten gesenkt werden. Man kann also nicht argumentieren, wir wären mit einer bescheidenen Förderabgabe nicht mehr konkurrenzfähig.

Zum Schluss noch eine Bemerkung an die Adresse des Berichterstatters:

Wenn Sie, Herr Fischer, die Energiedirektorenkonferenz mit diesem Schreiben zitiert haben, dann haben Sie vermutlich nur die halbe Wahrheit aufgeschrieben oder nur die halbe Wahrheit im Gedächtnis. So, wie ich orientiert bin – und wenn mich mein Gedächtnis nicht ganz im Stich lässt, ist es so –, hat die Energiedirektorenkonferenz vor der ersten Lesung in ihrem Plenum ganz klar beschlossen, diese 0,3 Rappen zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass eine schweizerische Energiedirektorenkonferenz ihre Meinung nicht wechselt wie das Hemd und dass diese Meinung auch nach einem halben Jahr noch gilt. So gesehen habe ich das Gefühl, dass der Präsident der Energiedirektorenkonferenz, Herr Regierungsrat Schwingruber, durchaus legitimiert war, einen Beschluss, der vor einem halben Jahr gefasst wurde, nochmals zu repetieren und uns diesen Brief zuzustellen.

Ich darf Ihnen noch etwas zum Antrag Suter sagen. Ich verstehe den Antrag Suter nicht als Konkurrenzantrag; er will diesen Förderartikel vielmehr noch modifizieren und vor allem die Wasserkraft in den Gebirgskantonen noch mehr fördern. Ich bitte Sie, das abzuwägen; machen Sie daraus, was Sie wollen. Wichtig ist, dass Sie der Förderabgabe grundsätzlich zustimmen.

Eine letzte Bemerkung, auch an die Adresse des Kommissionspräsidenten: Er hat richtigerweise auf die Verfassungsgrundlage hingewiesen; das macht jeweils Bundesrat Leuenberger auch. Es gibt aber auch noch andere Leute in diesem Land, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, beispielsweise Ihr Parteikollege, alt Ständerat René Rhinow. Dieser hat 1998 oder 1999 in einem bemerkenswerten Artikel die Haltung des Bundesamtes für Justiz und die Haltung des Bundesrates insofern kritisiert, als er gesagt hat, es gehe bei einer Förderabgabe nicht grundsätzlich um die Höhe, sondern es gehe um die Wirkung, die erzielt werde. René Rhinow hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass man nicht die Höhe, sondern die Wirkung hinterfragen sollte. Ich meine, mit 0,3 Rappen wird eine Wirkung erzielt. Deshalb stelle ich mich auf den Standpunkt des Parteikollegen unseres Kommissionspräsidenten, von alt FDP-Ständerat René Rhinow, der sagt, eine Lenkungsabgabe sei verfassungsmässig verankert, wenn sie eine gute Wirkung habe. Die Lenkungsabgabe, die ich Ihnen hier empfehle, hat eine Wirkung.

Suter Marc F. (R, BE): Vorweg, und um Missverständnisse namentlich in der CVP-Fraktion zu vermeiden, eine erste Bemerkung: Ich stehe voll und ganz hinter dem Minderheitsantrag Lustenberger. Die Lenkungsabgabe ist völlig unbestritten. Ich mache hier kein Störmanöver, sondern möchte einen Zusatz zugunsten der Wasserkraftwerke und namentlich zugunsten der Bergkantone beifügen. In der Abstimmung wird darüber befunden werden können, ob man diesen Zusatz will oder nicht. Auf jeden Fall werde ich die Minderheit so oder so unterstützen. Ich denke, auch die anderen Ratsmitglieder, die hinter meinem Antrag stehen, sehen das genauso.

Zweite Bemerkung: Was die Förderung der erneuerbaren Energien anbelangt, gibt es keine Änderung. Es gibt gemäss meinem Antrag sogar eine Flexibilisierung, indem die Obergrenze einheitlich auf 5 Megawatt hinaufgesetzt wird.

Was will der Antrag, den ich Ihnen unterbreite – wohlverstanden als Zusatz, als Ergänzung? Ich denke, das könnte die Mehrheitsfähigkeit des Minderheitsantrages verbessern: Ich möchte, dass die Wasserkraft mit dem Ertrag der Lenkungsabgabe generell und allgemein gefördert wird. Es geht darum, die Zinskosten, also die Finanzierungskosten zu verbilligen. Die Kantone, allenfalls die Elektrizitätsgesellschaften, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Investitionen zu den gleichen Kapitalbedingungen des Bundes finanzieren zu können. Sie wissen, dass der Sanierungsbedarf bei den Wasserkraftwerken sehr hoch ist. Ich möchte deshalb den Weg ebnen, um diese Sanierungen zu günstigeren Finanzierungsbedingungen erleichtern zu helfen: Der Bund kann

heute zu einem Zinsniveau von 2 bis 2,5 Prozent finanzieren; es gibt aber verschiedene Wasserkraftwerke im Berggebiet, die heute noch zu 4,75 Prozent finanzieren müssen. Wenn die Finanzierungskosten, gestützt auf diesen Antrag, gesenkt werden können, müssen keine Subventionen mehr dafür bezahlt werden. Es geht hier also um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzierung, was je nach Finanzierungsbedarf doch eine Einsparung zwischen 40 und 60 Millionen Franken im Jahr ausmachen wird.

Was die Kleinwasserkraftwerke anbelangt, werden diese – das darf man nicht vergessen – gemäss Energiegesetz seit 1999 wirksam unterstützt, indem die Netzeinspeisung zu 16 Rappen gewährleistet ist. Wir haben ja die Lösung aus dem Energiebeschluss, der schon zehn Jahre in Kraft ist, ins definitive Recht überführt. Mein Antrag ist überhaupt nicht gegen die Kleinkraftwerke gerichtet – im Gegenteil: Auch sie werden in den Genuss der erleichterten Finanzierungsmöglichkeit kommen.

Ein letztes Wort zur Einhaltung der Umweltauflagen: Es wird im Antrag auch ganz klar unterstrichen, dass die Umweltverträglichkeit erfüllt werden muss. Das betrifft insbesondere die Einhaltung der Restwassermengen; es kann also keine Rede davon sein, dass in meinem Antrag irgendwelche Abstriche an dieser Vorgabe gemacht würden. Die Wasserkraft im Berggebiet muss also auch inskünftig – auch mit der erleichterten Finanzierung – ganz klar die Umweltbedingungen einhalten; insbesondere müssen natürlich die Restwassermengen befolgt werden.

Ich bitte Sie also, diesen Zusatz, der den Minderheitsantrag Lustenberger verstärkt, zu unterstützen.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Ich empfehle Ihnen mit der Mehrheit des Ständerates, diesen Artikel zu streichen und der Kommissionmehrheit zu folgen. Der Bundesrat hat sich meines Wissens im Ständerat ebenso in diese Richtung geäußert.

Mit diesem Artikel will man die Atomenergie bestrafen und den Erlös denselben Nutznießern zukommen lassen wie beim vorher abgelehnten Artikel. Auch hier sind die Kosten hoch; man schätzt sie auf 70 Millionen Franken. Der Nutzen bleibt aber fraglich und ist kaum verhältnismässig. Jede noch so massive Subvention im Inland führt bei weitem noch nicht zu geeigneten Alternativen: Dies ist nicht wegen oft fehlender Wirtschaftlichkeit so, sondern wegen insgesamt ungenügendem Produktionspotenzial. Wir sind uns doch bewusst, dass ein Ersatz der Kernenergie in grösserem Ausmass ohnehin aus dem Ausland kommen müsste. Mit dieser Subventioniererei schaden wir unserer Volkswirtschaft, denn den Nutzen stecken wir teilweise in fragwürdige Projekte. Wir missachten mit diesem Artikel auch den Volkswillen vom September 2000, als Energieabgaben deutlich abgelehnt wurden. Eine Rückerstattung ist ja hier nicht vorgesehen; deswegen ist es die Meinung der Verwaltung, dass diese Abgabe nicht verfassungsmässig sei.

Es ist offensichtlich, dass es hier mit 70 Millionen Franken, wie erwähnt, um eine reine Subventionsabschöpfung geht. Das Problem der Strombeschaffung der Zukunft lösen wir damit aber keineswegs. Machen wir uns doch auch einmal bewusst: In der Schweiz haben wir 60 Prozent einheimische Wasserkraft. Es ist nicht so, dass in unserem Land erneuerbare Energie keine Bedeutung hätte. Eine zusätzliche Belastung unserer inländischen Kernenergie erhöht die Sicherheit unserer Anlagen keineswegs und trägt auch nicht zur Lösung der Entsorgungsfrage bei. Sie sichert auch keine Arbeitsplätze. Einen Nutzen kann hier nur erkennen, wer Subventionsempfänger werden kann. Hier muss man sagen: Diese Abgabe ersetzt die Mittel von Energie Schweiz nicht, die ja zur Diskussion stehen. Wenn man die Entwicklung dieses Artikels verfolgt, erkennt man, dass der Subventionsempfängerkreis laufend erweitert worden ist und immer noch breiter wird – immer noch ein bisschen, dort noch ein Zusatz. Es ist das reine Giesskannenprinzip, entgegen den Volksabstimmungen vom September 2000. Diese 70 Millionen Franken sind auch wieder viel – denken wir an unsere

Exportwirtschaft, denken wir an den Tourismus, wo die Strompreise einen entscheidenden Faktor darstellen.

Bitte bedenken Sie diese Auswirkungen, folgen Sie der Kommissionmehrheit, und lehnen Sie auch den Antrag Suter ab.

Brunner Toni (V, SG): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen. Wir befinden uns ja in der Differenzbereinigung, und ich glaube, es ist nicht mehr notwendig, alle Argumente für und wider Artikel 28bis «abzukaufen», aber lassen Sie mich doch noch einmal auf einige Punkte hinweisen.

Unsere Fraktion hat sich seit jeher gegen jegliche Lenkungsabgabe ausgesprochen. Im vorliegenden Fall von Lenkungsabgaben zu sprechen ist wohl sowieso verfehlt; vielmehr handelt es sich um eine neue Steuer. 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zeigen keine Lenkungswirkung, verteuern jedoch den Strom. Darum ist es eben eine neue Steuer. Diese belastet Bevölkerung und Wirtschaft, was dem Volkswillen widerspricht. Das ist uns bei den Abstimmungen über die Energievorlagen im Jahre 2000 eindrücklich bewiesen worden. Ich denke, es ist nicht redlich, bereits jetzt wieder über derlei Abgaben abzustimmen und diese nun sogar hinter dem Rücken des Volkes einzuführen.

Wir haben uns also bereits klar gegen diese Abgaben ausgesprochen. Man kann nun einen Antrag modifizieren, wie es die Minderheit Lustenberger gemacht hat – im Grundsatz bleibt der Antrag eben derselbe, und Herr Lustenberger hat uns deswegen auch nicht dazu veranlasst, unsere Meinung zu ändern.

Dann kommt noch Herr Suter und stellt ebenfalls einen Antrag. Er belegt damit eigentlich eindrücklich, dass der Verteilungskampf um diese 70 Millionen Franken bereits begonnen hat. Die einen wollen eher die Wasserkraft fördern, die anderen wollen eher der Wärmeerzeugung Geld zufließen lassen, die Dritten der Biomasse, die Vierten wollen die Wasserkraft nicht berücksichtigen – man könnte also unendlich lange streiten.

Ich habe es eingangs gesagt: Wir befinden uns im Differenzbereinigungsverfahren. Da wäre es eigentlich an der Zeit, dass man die Differenzen ausräumt. Oder um die Worte von Herrn Lustenberger von heute 10.50 Uhr zu wiederholen: Fast alle Differenzen sind ausgeräumt worden. Räumen wir doch auch diese noch aus.

Ich gebe zu, er hat dies in Zusammenhang mit einem anderen Antrag gesagt, aber damit hat er natürlich Recht und hat es durchaus richtig gemeint. Daher beantrage ich Ihnen – da auch die Kommission auf die richtige Seite gekippt ist –, nun dem Ständerat zu folgen und Artikel 28bis aus dem Energiegesetz zu kippen.

Decurtins Walter (C, GR): Im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion ersuche ich Sie, bei Absatz 1, 2 und 3 an der Version des Nationalrates festzuhalten und zusätzlich dem Antrag der grossen Minderheit der Kommission zuzustimmen. Der Minderheitsantrag Lustenberger ist moderat und hat zum Ziel, die Förderung der erneuerbaren Energien durch eine kleine Abgabe von 0,3 Rappen auf die Kernenergie zu unterstützen – 0,3 Rappen sind sicher nicht viel. Dadurch werden die erneuerbaren und einheimischen Energien gefördert und die Abhängigkeit vom Ausland in Bezug auf die Energie vermindert.

Die Aussage, dass eine Abgabe von 0,3 Rappen die Wirtschaft übermässig belaste, ist also wirklich lächerlich! Zahlen Sie Ihren Managern normale Löhne, dann haben Sie bereits das Vielfache des Geldes zurückgeholt! Mit solchen Argumenten soll man wirklich nicht kommen. Auf der anderen Seite haben wir im Zuge der Sparwut eine Streichung von 60 Millionen Franken bei den Beiträgen für die erneuerbaren Energien. Aus diesem Grunde wäre das eine Kompensation.

Eine Abgabe auf die Kernenergie zugunsten der erneuerbaren Energien ist eine Förderung derselben und für die Wirtschaft wie gesagt ohne weiteres tragbar. Um ja nicht etwas

zugunsten der einheimischen Energien machen zu müssen, zieht man immer wieder den Volksentscheid über die Energievorlagen vom September 2001 aus der Schublade. Es stimmt wohl, dass das Volk Nein zu diesem überladenen Fuder gesagt hat; niemand kann aber das Resultat so interpretieren, dass das Volk Nein zu erneuerbaren Energien und somit zur Senkung des Abhängigkeitsgrades der Schweiz gegenüber dem Ausland auf dem Energiesektor gesagt hat. Es muss etwas geschehen im Hinblick auf die Art der Energieversorgung. Wir lassen einfach die Energiepotenziale in unserem Land liegen und importieren dafür jedes Jahr mehr Energien, die nicht erneuerbar sind. Statt dass wir die Nachhaltigkeit im Energiesektor fördern, importieren und verschleudern wir immer wieder diese Energien, die nicht erneuerbar sind.

Mit der Zustimmung zum Antrag der Minderheit machen wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Mit der Nutzbarmachung der einheimischen erneuerbaren Energien schaffen wir auch Arbeitsplätze in unserem Land. Mich beschäftigt immer wieder eine Frage: Die Atomkraftwerke, die wir jetzt haben, müssen irgendwann abgeschaltet werden; die Anlagen erreichen dann ein Alter, in dem es nicht mehr weitergeht. Wir sind jedoch nicht einmal imstande, die Bewilligung für einen Sondierstollen zu erhalten. Wie wollen wir dann die Werke ersetzen? Ein Neubau in der Schweiz ist also ausgeschlossen. Sie müssen schon bedenken, was dann passiert, wenn es einmal so weit ist, denn wir haben ja auch ältere Atomkraftwerke. Wenn wir nichts tun, dann sind wir einfach nicht bereit. Ich meine, wir müssen den Antrag der Minderheit Lustenberger unterstützen.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, bei den Absätzen 1, 2 und 3 an der Version des Nationalrates festzuhalten und im Weiteren bezüglich der Absätze 3bis, 4bis und 4ter der Minderheit Lustenberger zuzustimmen. Dann gehen wir in die richtige Richtung.

Wirz-von Planta Christine (L, BS): Ich bin froh, diesmal nicht die letzte Rednerin zu sein. Es ist wirklich den Anstrengungen der Elektrizitätswirtschaft zu verdanken, dass wir jetzt so günstige Strompreise haben. Ich glaube, niemand ist dagegen, dass die Strompreise jetzt so günstig sind. Dies kommt schlussendlich der Volkswirtschaft entgegen; das macht auch Sinn, Herr Lustenberger! Wenn wir nun eine Lenkungsabgabe oder Steuer, wie Herr Brunner Toni gesagt hat, von neu 0,3 Rappen pro Kilowattstunde vorsehen würden, hätte dies eine Verteuerung der Stromproduktion bis zu 7,4 Prozent bzw. 60, 70 Millionen Franken zur Folge.

Darf auch ich Sie daran erinnern, dass sich der Souverän schon mehrmals gegen Lenkungsabgaben im Energiebereich ausgesprochen hat? Zum letzten Mal war es bei der Abstimmung zum EMG. Dort ging es u. a. ja auch um die Förderung alternativer Energien. Sie haben dort Nein dazu gesagt. Es macht wirklich den Anschein, als ob man nun durch die Hintertüre aus dem abgesägten EMG gewisse Artikel ins KEG oder ins Energiegesetz hineintun möchte. Das EMG war wirklich aus einem Guss, es war umfassend und auf die Markttöffnung ausgerichtet. Es ist nun nicht dasselbe, wenn man ein paar Teilstücke daraus nimmt und sie dort einpflanzen möchte, wo sie eigentlich gar nicht hingehören.

Was die Gründung nationaler Netzgesellschaften betrifft, ist es auch so, dass sie im EMG eigentlich vorgesehen waren und Sie sie hier wieder ins Gesetz nehmen wollten. Wir haben das Einzelschreiben der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren erhalten, in dem sich der Verfasser sehr besorgt über die Kürzung des Budgets «Energie Schweiz» durch den Bund zeigt. Er bittet uns, den Minderheitsantrag Lustenberger aus diesem Grunde zu unterstützen; mit den zweckgebundenen Abgaben soll dann «Energie Schweiz» gespiesen werden. Dafür hätte ich noch Verständnis – auch wenn der Brief eine luzernerische Einzelaktion ist –, denn Kantone und Bund sind in ein strenges Sparkorsett eingebunden worden. Trotzdem dürfen weder Bund noch Kantone vergessen, dass eine Verteuerung des Strompreises als Folge der Lenkungsabgabe volkswirtschaftlich nachteilige

Folgen haben wird. Also wird unter dem Strich damit überhaupt nichts gewonnen. Es ist lediglich eine Umverteilung, und zwar erst noch für einen Zeitpunkt, der auf zehn Jahre hinaus gesetzt werden soll.

Herr Decurtins, wir müssen den Antrag gar nicht annehmen! Die liberale Fraktion ist nicht dafür.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich möchte etwas zu Herrn Brunner Toni sagen. Es überrascht mich, wie stark und heftig er hier etwas ablehnt, das eigentlich vor allem dem ländlichen Raum zugute kommt. Schauen Sie: Ich bin für die Förderung der schweizerischen Landwirtschaft; ich bin dafür, dass wir 4 oder 5 Milliarden Franken für sie aufwenden, wenn wir gesunde und eigene Nahrungsmittel erzeugen können. Aber ich bin auch dafür, dass wir gesunden und einheimischen Strom haben – das ist auch ein Landwirtschaftsprodukt. Ich habe den Eindruck, dass wir heute genug Milch, genug Käse und auch genug Aprikosen und Tomaten haben. Es wäre vielleicht bedenkenswert, wenn der Bauernverband einmal Produkte vorantreiben würde, für die eine echte Nachfrage besteht, z. B. Strom aus Biogas – mit Gülle –, z. B. Strom aus Holz.

Ich habe Ihnen kürzlich eine Liste mit über 50 Biomasse-Kraftwerken in Deutschland gezeigt, die jetzt dort errichtet werden. Es handelt sich um eine Kombination aus angemessener Vergütung und Einsteigeprogramm, ein Anlaufprogramm, wie es die Minderheit Lustenberger hier vorschlägt. Es gibt noch mehr Technologien. Sie können mit Geothermie den gesamten Strombedarf in der Schweiz decken, wenn Sie wollen! Das heisst, dass Sie in jedem Dorf von einer bestimmten Grösse eine lokale Wärme- und Stromversorgung aufbauen; auch das gäbe Arbeitsplätze. Irgendwann wird man dazu kommen – ich weiss, dass in den Hinterzimmern der Elektrizitätswirtschaft darüber schon nachgedacht wird –, aber ich möchte eigentlich, dass wir nicht die Letzten im Umzug sind, wie es heute der Fall ist.

Wir haben in der Schweiz schon lange Energieabgaben, und zwar sind sie im Stromtarif inbegriffen. Die Elektrizitätswirtschaft kanalisiert einfach alle Mittel, die sie hat, in die Atomenergie. Frau Wirz-von Planta, billigen Strom haben Sie nur in Basel: Dort ist er 41 Prozent billiger als im nationalen Durchschnitt, und zwar deshalb, weil wir keine Atomkraftwerke haben. Die aktuelle Energieabgabe für Atomstrom macht 41 Prozent der Endverkaufspreise aus. Das ist der Preisunterschied zwischen dem einzigen atomfreien Kanton und dem Rest der Schweiz – Sie schicken jeden Tag eine Million Franken nach Leibstadt! Wenn es jetzt darum geht, die gesunden Technologien zu fördern, «klemmen» Sie, machen nicht mit und sagen, das sei eine Abgabe! Dass uns die Elektrizitätswirtschaft für eine im Zweifel mörderische Technologie seit Jahrzehnten das Geld aus dem Sack stiehlt, dagegen haben Sie nichts, gegen diese Wettbewerbsverzerrung haben Sie nichts!

Wir haben bei der Kernenergie keine Versicherung; da besteht ein grundsätzlicher Konflikt. Das ist kein fairer Markt. Die Bauern sind im Nachteil; diejenigen, die Wärme-Kraft-Koppelung betreiben, die Windmüller sind im Nachteil. Sie alle haften voll bei einem Unfall, nur die Atomenergie haftet nicht. Ein Windmüller zahlt pro Kilowattstunde doppelt so viel Haftpflichtprämie wie ein Atomkraftwerk, weil ein Atomkraftwerk von der Haftpflicht befreit ist. Anders liessen sich diese Dinge gar nicht betreiben. Das ist ein grober Verstoß gegen die Kostenwahrheit, gegen die «Gleichheit unter Gewerbegegnossen», wie es in Gerichtsentscheiden so schön heisst. Herr Lustenberger will hier ja nur, dass man ein klein bisschen näher zu gleich langen Spiessen für die sauberen Energien kommt.

Denken Sie daran, es fliessen jeden Tag eine Million Franken nach Leibstadt, und wir haben dazu nichts zu sagen. Das Schweizervolk hat nie darüber abgestimmt. Jetzt möchten wir, dass pro Tag 200 000 Franken für die erneuerbaren Energien fliessen. Ich meine, es sei allerhöchste Zeit, dass wir für die sauberen Techniken etwas tun, so wie das heute auch im Rest von Europa der Fall ist.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Zum Werbespot von Herrn Rechsteiner-Basel für die Atom-Initiativen nehme ich nicht Stellung; ich werde dazu noch genug Gelegenheit haben.

Aus der Begründung von Herrn Suter zu seinem Antrag ging hervor, dass es sich eigentlich nur um eine kleine Modifikation des Antrages der Minderheit Lustenberger hinsichtlich der Verwendung der allfälligen Abgabeerträge handelt. Sie werden in einer Eventualabstimmung entscheiden können, welche Formulierung Sie wollen.

Nun noch kurz zum Schreiben des Präsidenten der Konferenz kantonalen Energiedirektoren: Ich habe gesagt, das Schreiben, das Sie erhalten haben, sei weder mit dem Vorstand noch mit dem Plenum der Energiedirektorenkonferenz abgesprochen worden – nicht mehr und nicht weniger. Daran kann ich festhalten.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Ich habe sehr viel mit Strompreisen zu tun. Es wurde von Herrn Rechsteiner argumentiert, warum man in Basel so billigen Strom habe. Man hat in Bern, Basel und Zürich dichte Stadtnetze, und die Verteilungskosten – das wissen wir alle – machen bei den Energiepreisen sehr viel aus, nicht nur die Herkunft. Basel hat abgeschriebene Beteiligungen an Oberhasli usw. Die Wachstumsgebiete, in die auch die Basler Wirtschaft ihre Arbeitsplätze exportiert hat, mussten später den Strom besorgen. Also schlagen Sie in Bezug auf die Strompreise bitte nicht alles über einen Leisten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke zunächst Herrn Lustenberger für die neue Formulierung des Vorschlages gegenüber dem Antrag, den Sie letztes Mal gutgeheissen haben.

Für uns hat sich in der Zwischenzeit eine wesentliche Änderung ergeben, das ist die finanzpolitische Situation: Wie Sie vielleicht wissen, sind wir beauftragt, im Energiebereich 40 Millionen Franken einzusparen. Wenn unser Programm Energie Schweiz tatsächlich um 40 Millionen Franken gekürzt wird, dann ist es gestorben, dann hat es keinen Sinn mehr. Wir haben jetzt 50 Millionen Franken; mit 10 Millionen kann man ein solches Programm nicht machen. Nun sind wir aber ermächtigt, innerhalb des Departementes nach Kompensationen zu suchen, und ich möchte dieses Programm unter keinen Umständen sterben lassen. Ein Vorschlag, den wir machen wollen, ist genau der, der hier vorgeschlagen wird: nämlich dass dieses Programm mit Lenkungsabgaben finanziert werden kann. Aber ich will hier ganz deutlich sagen: Das ist der Antrag unseres Departementes. Der Bundesrat hat noch nicht darüber entschieden; es ist ein Antrag an den Gesamtbundesrat, er wird dann entscheiden. Wir sind erst in diesem Stadium.

Aus der departementalen Optik hätten wir ein Interesse an solchen Lenkungsabgaben, um Energie Schweiz zu retten; aber nicht nur wir, sondern auch die Kantone. Sie haben von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren ein Schreiben erhalten. Die Kantone sind an Energie Schweiz stark interessiert und suchen deshalb Wege, um das Programm aufrechterhalten zu können. Es handelt sich dabei – ich sage das, obwohl ich nicht der Anwalt von Dr. Schwingruber bin – nicht um eine Einzelaktion von ihm, sondern es ist nach meinen Informationen so, dass die Konferenz diesen Brief unterstützt, aber die Aargauer waren dagegen. Vielleicht ist auch das wieder nur die halbe Wahrheit. Jedenfalls kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Präsident allein so etwas unterschreibt, ohne tatsächlich im Namen der Energiedirektoren zu schreiben; so weit unsere Haltung dazu.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.022/3338)

Für den Antrag der Minderheit 121 Stimmen

Für den Antrag Suter 14 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.022/3339)

Für den Antrag der Minderheit 101 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Je constate que les Romands n'ont pas pris la parole dans ce débat.

00.008

Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung

Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.03.00 (BBl 2000 2391)
Message du Conseil fédéral 01.03.00 (FF 2000 2283)

Bericht WBK-SR 30.04.01
Rapport CSEC-CE 30.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01 (Fortsetzung – Suite)

Bericht WBK-SR 27.08.01
Rapport CSEC-CE 27.08.01

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.03.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2003 2778)

Texte de l'acte législatif (FF 2003 2462)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain (Loi sur le génie génétique, LGG)

Studer Heiner (E, AG), für die Kommission: Kollegin Simoneschi und der Sprechende werden sich wieder so verhalten wie bei der ersten Beratung: Es werden immer entweder sie oder ich sprechen. Wir werden also nicht beide Auskunft geben und einführen und hoffen, damit zur raschen Debatte beizutragen.

Als Einleitung nur kurz Folgendes: Es war der WBK ein grosses Anliegen, dass möglichst wenig Differenzen verbleiben, sodass wir uns auf die Themen konzentrieren können, bei denen doch noch – wenn möglich politische – Entscheide zu treffen sind. Nachdem keiner der Räte einem Moratorium zugestimmt hat, fällt dieses heisse Thema weg. Mit der Volksinitiative ist ja der Fortgang dieser Thematik bereits angekündigt.

Folgendes ist festzuhalten: Wir haben festgestellt – auch in Zusammenhang mit der Redaktionskommission –, dass es in unserer Bundesverfassung im französischen Text einen Fehler hat. Es ist nicht nur eine Fehlinterpretation, es ist ein Fehler, und zwar geht es um Artikel 120, der ja die Grundlage ist. Die deutsche Formulierung «Würde der Kreatur» ist richtig. Aber weil in der französischen Fassung von der «intégrité des organismes vivants» gesprochen wird und das dem nicht präzise entspricht, halten wir fest, dass bei der Beratung dieses Gesetzes das gemeint ist, was in der deutschen Fassung diskutiert wird. Obwohl wir im anschliessenden Gesetz in der französischen Fassung die Formulierung

der Verfassung übernehmen müssen, gilt diese Interpretation. Uns scheint es sehr wichtig zu sein, Ihnen dies zu Beginn der Debatte weiterzugeben.

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Bst. a, b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. g

g. der Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Gentechnologie für Mensch, Tier und Umwelt Rechnung tragen.

Antrag Polla

Bst. g

g. die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Gentechnologie fördern.

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Let. a, b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. g

g. à tenir compte de l'importance pour l'homme, les animaux et l'environnement de la recherche scientifique dans le domaine du génie génétique.

Proposition Polla

Let. g

g. à encourager la recherche scientifique dans le domaine du génie génétique.

Studer Heiner (E, AG), für die Kommission: Sie haben bei Artikel 1 einen Antrag Polla erhalten. Dieser Antrag entspricht dem, was unser Rat, damals aufgrund eines Antrages Egerszegi, im zweiten Absatz beschlossen hatte. Es geht um Buchstabe g, wo es heisst: «die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Gentechnologie fördern»; Frau Polla nimmt diesen Beschluss auf.

Die Kommission schlägt eine neue Formulierung vor. In der Kommission war der Wunsch vorhanden, hier möglichst rasch mit dem Ständerat zu einer Einigung zu kommen. Denn der Ständerat hat im Grundsatz übernommen, was der Nationalrat beschlossen hat, hat aber in Buchstabe g präzisiert: «im Bereich der Gentechnologie ermöglichen». Er tat dies, weil es klar ist, dass dies kein Förderungsgesetz ist. Wenn Sie am Beschluss der ersten Lesung festhalten, wecken Sie hier Erwartungen, die wir mit diesem Gesetz weder erfüllen können noch wollen. Es geht vielmehr darum, zu präzisieren, um was es hier geht. Die wissenschaftliche Forschung soll ja sein; das ist nicht die Problematik. Wir haben von Frau Bangerter einen Antrag bekommen, der dann zum Kommissionsantrag wurde. Anstelle von «fördern» oder «ermöglichen» heisst es nun «im Bereich der Gentechnologie für Mensch, Tier und Umwelt Rechnung tragen». Obwohl in der Kommission der Antrag Bangerter 12 Stimmen erhielt und der Antrag, sich dem Ständerat anzuschliessen, 11 Stimmen, verzichtete die Minderheit darauf, hier einen Antrag zu stellen. Der Grund dafür ist, dass wir finden – das hat sich auch im Gespräch mit der Verwaltung gezeigt –, dass die neue Formulierung die beste und die sinnvollste ist. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission sehr, dieser Neufassung zuzustimmen, also das «ermöglichen». Wir bitten Sie ebenso sehr, den Antrag Polla mit dem Begriff «fördern» abzulehnen, weil wir wirklich überzeugt sind, eine Lösung gefunden zu haben, die richtig ist und auch eine Chance hat, vom Ständerat akzeptiert zu werden.

Polla Barbara (L, GE): Ma proposition consiste à revenir à la formulation que notre Conseil avait choisie lorsque nous avons traité cet objet pour la première fois, donc de revenir à la notion d'encouragement de la recherche.

En effet, je vous rappelle que nous avons renoncé à préparer deux textes distincts, une loi sur la recherche d'une part,

et une loi sur la protection de l'environnement et des consommateurs d'autre part. Malgré ce que nous a dit le rapporteur, et malgré le fait qu'il ne s'agisse pas d'une loi d'encouragement de la recherche, il faut donc bien que la recherche dans le domaine ait tout de même dans ce texte-ci la place qui lui revient, parce qu'il n'existe pas d'autre texte de loi où cette place lui est donnée.

Ma proposition est évidemment motivée par l'importance que nous accordons à la recherche dans ce domaine comme dans d'autres, mais elle vise aussi à donner une assise aux autres buts assignés à la loi. En effet, pour «protéger la santé et la sécurité de l'homme et de l'environnement» (let. a), nous avons besoin de la recherche. Si nous voulons «conserver durablement la diversité biologique et la fertilité du sol» (let. b), là aussi nous avons besoin de la recherche. Si nous voulons «empêcher les fraudes au niveau des produits» (let. e), il faut pouvoir les détecter et, là encore, pour être capable de les détecter, nous avons besoin de la recherche; et même pour «encourager l'information du public» (let. f), nous avons besoin de la recherche. L'importance de la recherche ne doit donc pas seulement être prise en compte, elle doit bel et bien être encouragée.

J'aimerais citer à cet égard les paroles de Mme Marion Guillou, directrice générale de l'Institut national de la recherche agronomique (INRA) en France à propos de la recherche sur les OGM: «Les essais permettent de fournir les informations dont les pouvoirs publics ont besoin», soulignant donc que la recherche est bien nécessaire à l'information «pour prendre les mesures réglementaires qui s'imposent, et participer, sur la base d'études menées par leurs propres experts» – en l'occurrence les experts français, en ce qui nous concerne, ce seraient les experts résidant en Suisse – «à la définition des règles internationales en matière de biosécurité. Renoncer aux essais en champ serait donc d'une certaine façon rendre la France muette et aveugle.»

Alors que notre pays bénéficie de compétences toutes particulières dans le domaine de la recherche génétique en général, il est essentiel – en tout cas, il nous paraît essentiel – que nous encouragions nos propres chercheurs et nos propres laboratoires à poursuivre et à développer nos propres connaissances. Notre pays, ni muet ni aveugle, doit pouvoir contribuer à la biosécurité, au meilleur développement, à la diffusion des connaissances dans le domaine. Il est l'un des mieux placés pour le faire, mais pour cela, il doit y être encouragé. Il ne doit être ni muet ni aveugle si nous souhaitons en savoir plus demain, pour plus d'efficacité et pour plus de sécurité.

Tenir compte de l'importance de la recherche, c'est bien, mais l'encourager, c'est mieux. En l'occurrence, nous vous invitons à choisir le mieux.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Die Gen-Lex ist kein Forschungsförderungsgesetz, Frau Polla, und es gibt auch keinen verfassungsmässigen Auftrag, die Forschung hier in diesem Gesetz zu regeln. Die Verfassung schreibt vor, dass wir hier den Schutzgedanken ausformulieren. Schliesslich ist dieses Gesetz ja auch aus dem Umweltschutzgesetz entstanden. Wenn Sie jetzt wieder das Wort «fördern» ins Gesetz aufnehmen wollen, dann erwecken Sie allenfalls sogar den Eindruck, dass dann auch Mittel vorhanden wären, und das ist ganz klar nicht der Fall.

Was die Kommission des Nationalrates Ihnen hier beantragt, ist bereits ein Kompromiss. Der Nationalrat wollte in der ersten Lesung das Wort «fördern», der Ständerat hat den Begriff «ermöglichen» gewählt, und jetzt schlägt Ihnen die Kommission einen Kompromiss vor. Der Ständerat hat übrigens mit 25 zu 10 Stimmen klar entschieden, dass er die Forschungsförderung in diesem Gesetz nicht so festhalten will; ich kann mir nicht vorstellen, dass er noch einmal darauf zurückkommt.

Ich möchte Ihnen noch in Erinnerung rufen, dass ich bei der ersten Lesung dieses Gesetzes bei Artikel 23 in Bezug auf die Forschung etwas formuliert und gefordert habe, dass nämlich Forschungsaufträge bestehen, um die Risikofo-